

## Antrag

Borken, 27.11.2014

Beratungsfolge	Datum	Status
Kreistag	11.12.14	öffentlich

Zuständige Facheinheit: FD 15 - Stabsstelle	Berichtersteller/in: Heidi Breuer / Maria Strestik
--	---

### Beratungsgegenstand:

Audio-Aufzeichnung der Sitzungen des Kreistages

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen und technischen Voraussetzungen es möglich ist, die Sitzungen des Kreistages über das vorhandene Audio-System aufzuzeichnen und im Internet zu veröffentlichen. Zeitgleich soll ein Audiostream live in das Internet übertragen werden. Soweit möglich, sind dann diese Voraussetzungen auch zu schaffen.

Die Aufzeichnungen sollen die Erstellung von Niederschriften erleichtern und es jedem Bürger ermöglichen jederzeit die Arbeit der gewählten VolksvertreterInnen zu verfolgen.

Die Live-Übertragung der Sitzung kann auch parallel auf mehreren Kanälen (Homepage, LiveCast, Internet Radio usw.) und über öffentliche Plattformen (z.B. auch als Video mit Standbild als Google Hangout / YouTube Live) erfolgen. Ziel ist es dort hin zu gehen wo der Bürger ist, damit dieser möglichst wenige Barrieren überwinden muss.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Passus, analog dem in der Begründung aufgeführten §26 (5) der Geschäftsordnung der Stadt Gronau, für die Geschäftsordnung des Kreises Borken bzgl. der Aufzeichnung und internen Nutzung zu erarbeiten und ggf. andere Teile der Geschäftsordnung entsprechend für die Live-Übertragung und anschließende Veröffentlichung zu überarbeiten und zu ergänzen.

### Rechtsgrundlage:

soweit bekannt

### Sachdarstellung / Begründung:

Es ist bereits Konsenz (laut Antrag der FDP vom 15.11.2010, Sitzungsvorlage Nr. 0289/2010 und der folgenden Übernahme durch die CDU Fraktion und Beschluss):

*„Die Sitzungen der Kreisverwaltung sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit der Sitzungen kommunaler Vertretung ist einer der wichtigsten Grundsätze unserer demokratisch verfassten Staatsordnung.*

*Durch die Öffentlichkeit der Sitzung soll allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, die Arbeit der gewählten VolksvertreterInnen zu verfolgen.*

*Durch die Möglichkeit, die Sitzungen öffentlich zu verfolgen, soll das allgemeine Interesse an der kommunalen Selbstverwaltung geweckt und gefördert werden. Zudem dient die Öffentlichkeit der Kreistagssitzungen auch der Kontrolle der Kreistagsmitglieder durch die Bürgerschaft. Der Bürger wird befähigt, das Verhalten der Fraktionen und der Kreistagsmitglieder zu bewerten und hieraus die politischen Konsequenzen zu ziehen.*

*Die Kreistagsfraktionen begreifen diese zusätzliche Möglichkeit als Chance, noch mehr Transparenz in den politischen Entscheidungsprozess des Kreises Borken zu bringen. Durch eine „Livestream“-Übertragung der Kreistagssitzung besteht die Möglichkeit für die Öffentlichkeit, die Wortbeiträge an jedem Ort der Welt ungefiltert und unkommentiert mitzuerleben.*

*Ferner können die Wortbeiträge jederzeit wiederholt abgerufen werden. Der technische Aufwand für die Übertragung einer Sitzung ist verhältnismäßig gering und vor allem preiswert. Der Mitschnitt von öffentlichen Sitzungen des Kreistages dürfte rechtlich beanstandungsfrei sein, sofern dies seitens des Kreistages so beschlossen wird. Störungen des Sitzungsbetriebes sind nicht zu erwarten.“*

Die 2010 beschlossene Video-Übertragung war relativ kostspielig und die Resonanz in der Bevölkerung bescheiden. Inzwischen sind 4 Jahre vergangen und die Internet-Nutzung, besonders medialer Inhalte (siehe die gemeinsamen Studien 2013 und 2014 der ARD und ZDF <sup>[1]</sup>), hat einen wahren Boom erlebt. Es steht also zu erwarten, dass ein weiterer Anlauf auf höhere Akzeptanz stößt, zumal es heutzutage viel leichter ist „dort hin zu gehen wo der Bürger ist“. Es haben sich inzwischen verschiedene Plattformen und soziale Medien etabliert und können leicht zur Verbreitung (besonders von Aufzeichnungen) genutzt werden, statt den Bürger zu festen Zeiten auf die Seiten des Kreises „zu zwingen“.

Für viele BürgerInnen ist ein Besuch der Kreistagssitzungen aus Kosten, beruflichen, gesundheitlichen oder terminlichen Gründen nicht oder nur unter erhöhtem Aufwand möglich, das schließt zwar größtenteils auch das Zuhören einer Live-Übertragung ein, diese würde aber die Teilhabe am politischen Geschehen sichern; gerade mit Blick auf den in der Fläche sehr großen Kreis Borken und den damit verbundenen hohen Kosten der An- und Abreise.

Um die Arbeit und Entscheidungen des Kreistages transparent und nachvollziehbar darstellen zu können und die interessierte Öffentlichkeit an den demokratischen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen, muss der Kreis Borken mindestens den öffentlichen Teil ihrer Kreistagssitzungen als Mitschnitt im Internet veröffentlichen.

Die hier beantragte Audio-Aufzeichnung und Übertragung ist dabei ebenfalls die deutlich kostengünstigere Variante gegenüber der Video-Lösung aus 2010, obwohl es auch im Bereich der Video-Übertragung deutliche Fortschritte und eine günstige Preisentwicklung gibt. So sind inzwischen Kameras mit voller HD Qualität und optischem Zoom automatisch steuerbar. Es wäre also auch denkbar, gekoppelt an die Audioschaltung, eine Kamera ohne Personalaufwand auf vorher gespeicherte Positionen zu fahren.

Die hier angestrebte Audio-Lösung soll also ein Schritt in die richtige Richtung sein und als

kostengünstige „Brücken-Technologie“ ggf. den Weg zur ursprünglich angestrebten Video-Übertragung ebnen.

Eine Aufzeichnung der Sitzungen für den internen Gebrauch, das hat die jüngste Vergangenheit gezeigt, ist indes dringend notwendig. Hier ist es sinnvoll sich an bereits bestehenden Lösungen zu orientieren, dabei bietet sich der Blick auf die Stadt Gronau an:

” ...

*§26 Geschäftsordnung der Stadt Gronau <sup>[2]</sup>:*

*(5) Um die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, dürfen Tonbandmitschnitte von Sitzungen erfolgen. Sie dürfen ausschließlich von den in Abs. 4 Satz 1 genannten Personen zur Erstellung der Niederschrift genutzt werden. Ist bis spätestens in der Sitzung, in der der Rat die Niederschrift zur Kenntnis nimmt, kein Wunsch zur Änderung der Niederschrift geäußert worden, so ist der Tonbandmitschnitt unverzüglich zu löschen. Wird ein Änderungswunsch geäußert, so kann zur Klärung der Berechtigung dieses Wunsches bis zur nächstfolgenden Ratssitzung der Tonbandmitschnitt abweichend von Satz 2 von dem Ratsmitglied, das den Änderungswunsch vorträgt, vom Schriftführer und ggf. auch von den in Abs. 4 Satz 1 genannten Personen gemeinsam abgehört werden, um eine gütliche Einigung über die Niederschrift zu erreichen. Das Ergebnis dieser Einigungsbemühungen ist dem Rat vorzutragen. Anschließend ist der Tonbandmitschnitt unverzüglich zu löschen.*

...“

[1] <http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/>

[2] [http://www.gronau.de/PDF/10\\_02\\_Gesch%C3%A4ftsordnung.PDF?ObjSvrID=1486&ObjID=6008&ObjLa=1&Ext=PDF](http://www.gronau.de/PDF/10_02_Gesch%C3%A4ftsordnung.PDF?ObjSvrID=1486&ObjID=6008&ObjLa=1&Ext=PDF)

### **Entscheidungsalternative(n):**

Ja                       Nein

**(A1)** Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen und technischen Voraussetzungen es möglich ist, die Sitzungen des Kreistages über das vorhandene Audio-System aufzuzeichnen und im Internet zu veröffentlichen. Soweit möglich, sind dann diese Voraussetzungen auch zu schaffen.

Die Aufzeichnungen sollen die Erstellung von Niederschriften erleichtern und es jedem Bürger ermöglichen jederzeit die Arbeit der gewählten VolksvertreterInnen zu verfolgen.

Die Veröffentlichung des Audio-Mitschnittes der Sitzung kann auch parallel auf mehreren Kanälen (Homepage, PodCast usw.) und über öffentliche Plattformen (z.B. auch als Video mit Standbild als Facebook und YouTube Video) erfolgen. Ziel ist es dort hin zu gehen wo der Bürger ist, damit dieser möglichst wenige Barrieren überwinden muss.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Passus, analog dem in der Begründung aufgeführten §26 (5) der Geschäftsordnung der Stadt Gronau, für die Geschäftsordnung des Kreises Borken bzgl. der Aufzeichnung und internen Nutzung zu erarbeiten und ggf. andere Teile der Geschäftsordnung entsprechend für die Veröffentlichung zu überarbeiten und zu ergänzen.

**(A2)** Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen und technischen Voraussetzungen es möglich ist, die Sitzungen des Kreistages über das vorhandene

Audio-System für den internen Gebrauch aufzuzeichnen und zeitgleich als Audiostream live in das Internet zu übertragen. Soweit möglich, sind dann diese Voraussetzungen auch zu schaffen.

Die Aufzeichnungen sollen die Erstellung von Niederschriften erleichtern und werden danach gelöscht.

Die Live-Übertragung der Sitzung kann auch parallel auf mehreren Kanälen (Homepage, LiveCast, Internet Radio usw.) und über öffentliche Plattformen (z.B. auch als Video mit Standbild als Google Hangout / YouTube Live) erfolgen. Ziel ist es dort hin zu gehen wo der Bürger ist, damit dieser möglichst wenige Barrieren überwinden muss.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Passus, analog dem in der Begründung aufgeführten §26 (5) der Geschäftsordnung der Stadt Gronau, für die Geschäftsordnung des Kreises Borken bzgl. der Aufzeichnung und internen Nutzung zu erarbeiten und ggf. andere Teile der Geschäftsordnung entsprechend für die Live-Übertragung zu überarbeiten und zu ergänzen.

**(A3)** Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen und technischen Voraussetzungen es möglich ist, die Sitzungen des Kreistages über das vorhandene Audio-System aufzuzeichnen. Soweit möglich, sind dann diese Voraussetzungen auch zu schaffen.

Die Aufzeichnungen sollen die Erstellung von Niederschriften erleichtern und werden danach gelöscht.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Passus, analog dem in der Begründung aufgeführten §26 (5) der Geschäftsordnung der Stadt Gronau, für die Geschäftsordnung des Kreises Borken zu erarbeiten und ggf. andere Teile der Geschäftsordnung darauf abzustellen.

#### Begründung der Alternativen:

Die Entscheidungsalternativen A1 bis A3 sind weniger weitgehend als der beantragte Beschluss und können je nach Beratung - ggf. als "erster Schritt" zu mehr Transparenz und Bürgernähe - beschlossen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Aufwand von Euro ist im laufenden Budget finanziert:  Ja  Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen:  Ja  Nein

Wenn ja, wofür ? – Voraussichtlich in welcher Höhe ?

Begründung

#### **Anlagen:**

soweit vorhanden

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Breuer

Maria Strestik